

Beschlussvorlage**Wahl eines Mitglieds (Gemeindevorsteher/-in) in den Finanzausschuss der Gemeindevorstellung Karlsburg - Wiederbesetzung****Vorlagenummer:** B/GV Ka/2025/058**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich**Datum:** 03.12.2025**Federführung:** Fachbereich Zentrale Verwaltung**Beratungsfolge:**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevorstellung Karlsburg (Entscheidung)	16.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Name, Vorname)

Die Gemeindevorstellung Karlsburg beschließt, Herrn / Frau

.....

als Mitglied in den Finanzausschuss zu wählen.

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg regelt, dass ein Finanzausschuss gebildet wird. Dieser Ausschuss setzt sich aus 4 Gemeindevorstern und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen.

Aufgrund der Nichterfüllung einer Voraussetzung der Wählbarkeit hat Herr Thomas Kohnert seine Mitgliedschaft in der Gemeindevorstellung Karlsburg zum 01.11.2025 verloren. Herr Kohnert von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) wurde in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevorstellung Karlsburg am 11.07.2024 als Gemeindevorster in den Finanzausschuss gewählt. Durch den Mandatsverlust endet auch seine Mitgliedschaft in dem Ausschuss.

Derzeitige Ausschussmitglieder sind:

Ausschussbesetzung aktuell	
Ulf Tschammer	Gemeindevorster
Mathias Bartoszewski	Gemeindevorster
Maik Wiche	Gemeindevorster
unbesetzt	Gemeindevorster
René Borasch	Sachkundiger Einwohner
Carina Sieggrün	Sachkundige Einwohnerin
Frank Wetzel	Sachkundiger Einwohner

Die derzeitige Besetzung des Ausschusses entspricht nicht den Vorgaben der Hauptsatzung und den kommunalrechtlichen Bestimmungen. Demnach muss die Mehrheit der Ausschussmitglieder aus Gemeindevorvertretern bestehen. Die Gemeindevorvertretung muss die frei gewordene Stelle neu besetzen und eine/n neue/n Gemeindevorvertreter/in in den Ausschuss wählen.

Für die Wiederbesetzung kann sich die Gemeindevorvertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstelle verständigen. (Beschlussfassung)

Es reicht aus, wenn sich die Gemeindevorvertreter einvernehmlich auf die Person verständigen, die den Ausschuss besetzen soll. Gelingt dies nicht, teilt der Bürgermeister den Fraktionen und Zählgemeinschaften den zu besetzenden Sitz des Ausschusses in öffentlicher Sitzung zu (Zuteilungs- und Benennungsverfahren).

Rechtsgrundlagen:

§ 5 Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

§ 32a Kommunalverfassung M-V

§ 36 Kommunalverfassung M-V

§§ 46, 65 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ja Ausgabe im Haushalt veranschlagt |
| <input type="checkbox"/> | ja Ausgabe / Einnahme im Haushalt nicht veranschlagt |
- Finanzierungsvorschlag des Fachbereichs:

Anlage/n